reformierte kirche kanton luzern

Synodalrat Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30 6004 Luzern +41 41 417 28 80 Telefon synodalrat@reflu.ch www.reflu.ch An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 18. Oktober 2020

Coronavirus: Bundesrat beschliesst mit Wirkung ab Montag, 19. Oktober 2020:

- Schweizweit Maskenpflicht in allen öffentlichen Innenräumen
- Keine öffentlichen Versammlungen von mehr als 15 Personen
- Massnahmen bei privaten Anlässen
- Homeoffice-Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, welche ab 19. Oktober 2020 in Kraft treten. Die beschlossenen Massnahmen des Bundes entsprechen mehrheitlich denjenigen, welche der Kanton Luzern bereits letzten Freitag angeordnet hat (siehe Informationsschreiben Nr. 22 vom 16. Oktober 2020).

Im Einzelnen hat der Bundesrat nachstehende Massnahmen beschlossen:

Schweizweite Maskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen muss eine Maske getragen werden. Eine Maskenpflicht gilt zudem in allen Bahnhöfen, Flughäfen und an Bus- sowie Tramhaltestellen. Der Kanton Luzern hat diese Massnahme bereits vergangenen Freitag ergriffen, welche seit gestern, 17. Oktober 2020, gilt.



reformierte kirche kanton luzern

Keine öffentlichen Versammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum

Ab Montag, 19. Oktober 2020, sind im öffentlichen Raum spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten. Dies gilt namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass private Anlässe in den öffentlichen Raum verlagert werden. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt.

Einschränkungen für private Veranstaltungen

Da sich viele Personen an Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit dem Coronavirus anstecken, sollen diese Anlässe wenn möglich vermieden werden. An privaten Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen müssen die Kontaktdaten erhoben werden, die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden sowie eine Maske getragen werden, wenn man nicht sitzt. Private Veranstaltungen mit über 100 Personen brauchen ein Schutzkonzept und dürfen nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Homeoffice-Empfehlung

Der Bundesrat hat die Homeoffice-Empfehlung wie schon zu Beginn der Pandemie ausgesprochen. Arbeitgebende sind damit verpflichtet, diese Homeoffice-Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu beachten (www.admin.ch). Mit dem Arbeiten zu Hause können grösssere Menschenansammlungen vor allem zu Stosszeiten vermieden und enge Kontakte am Arbeitsplatz reduziert werden. Wir haben den Kirchgemeinden die Arbeit im Homeoffice bereits im letzten Informationsschreiben Nr. 22 vom 16. Oktober 2020 empfohlen.

Bei Fragen und Unterstützung in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Seite.

Dr. Urs Achermann

Geschäftsstellenleiter

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann

edelucelly

Synodalratspräsidentin a.i.